

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Geplantes Hochwasserrückhaltebecken am Kanzelbach in Schriesheim: Kosten und Planung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem konkreten Stadium befindet sich das Projekt derzeit?
2. Welche Kalkulationen zu den geplanten Gesamtkosten liegen aktuell vor?
3. Wie hoch ist der zu erwartende Zuschussanteil des Landes Baden-Württemberg mit der Bitte um Darlegung, von welchen Voraussetzungen (insbesondere Nutzen-Kosten-Analyse) er abhängig ist?
4. Welche weiteren Kostensteigerungen sind zu erwarten, mit der Bitte um Angabe, welche Mechanismen es zur Begrenzung gibt?
5. Welche alternativen oder ergänzenden Maßnahmen (dezentrale Lösungen, Renaturierung, Entsiegelung etc.) wurden geprüft, um den städtischen Finanzierungsanteil zu senken?
6. Welche Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Naherholung in der Nähe des Waldschwimmbads und des Mühlenhofs sind zu erwarten?
7. Welche Umweltverträglichkeitsprüfung liegt vor?
8. Wann ist mit einer neuen Bürgerinformationsveranstaltung und der Auslegung der aktuellen Unterlagen zu rechnen?
9. Wer trägt die künftigen jährlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten?
10. Wie hoch sind die geplanten jährlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten?

9.6.2026

Schäfer AfD

Eingegangen: 9.6.2026/Ausgegeben: 8.7.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Kosten für das geplante Hochwasserrückhaltebecken am Kanzelbach (Talstraße oberhalb Mühlenhof/Waldschwimmbad) sind von ursprünglich deutlich niedrigeren Beträgen auf inzwischen 15 bis 25 Millionen Euro gestiegen. Der städtische Eigenanteil wird mit etwa 4,5 Millionen Euro beziffert. Angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt mit hoher Verschuldung und einem defizitären Haushalt 2026 stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit und Verantwortbarkeit des Projekts in der derzeitigen Form. Den Bürgern fehlen derzeit konkrete Informationen zum aktuellen Planungsstand, zur Nutzen-Kosten-Analyse, zu geprüften Alternativen und zu den langfristigen finanziellen und ökologischen Folgen.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Juli 2026 Nr. UM5-0141.5-69/11/4 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine wie folgt:

- 1. In welchem konkreten Stadium befindet sich das Projekt derzeit?*
- 2. Welche Kalkulationen zu den geplanten Gesamtkosten liegen aktuell vor?*
- 3. Wie hoch ist der zu erwartende Zuschussanteil des Landes Baden-Württemberg mit der Bitte um Darlegung, von welchen Voraussetzungen (insbesondere Nutzen-Kosten-Analyse) er abhängig ist?*
- 4. Welche weiteren Kostensteigerungen sind zu erwarten, mit der Bitte um Angabe, welche Mechanismen es zur Begrenzung gibt?*

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Projekt befindet sich derzeit noch vor der eigentlichen Planungsphase. Es gibt eine Nutzen-Kosten-Untersuchung, die zwei Varianten vorstellt: die Auslegung des Hochwasserrückhaltebeckens oberhalb des Waldschwimmbads auf einen 100-jährlichen Hochwasserschutz mit einer ersten Baukostenschätzung von rund 13,2 Millionen Euro und alternativ eine Auslegung auf einen 50-jährlichen Hochwasserschutz mit rund 8,6 Millionen Euro. Zu potenziellen zukünftigen Kostensteigerungen des Vorhabens kann aufgrund der frühen Vorplanungsphase keine Aussage getätigt werden.

Eine Hochwasserschutzmaßnahme kann über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2024) gefördert werden, wenn alle Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind. Hierzu zählt unter anderem die Vorlage einer Nutzen-Kosten-Untersuchung, die auf Grundlage der Arbeitshilfe zur Bewertung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg aufgestellt wurde. Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme muss das Verhältnis des Nutzens zu den Kosten (N-K-Verhältnis) größer eins sein. Maßnahmen mit einem N-K-Verhältnis kleiner eins können nicht gefördert werden. Der Fördersatz einer Maßnahme wird nach Nr. 15.1 FrWw 2024 berechnet und orientiert sich an den zuwendungsfähigen Ausgaben in Euro pro Einwohner/-in, bis zu einem maximal möglichen Fördersatz von 70 Prozent. Vor der Beantragung von Fördermitteln sind weitere Planungsschritte und Kostenermittlungen erforderlich.

- 5. Welche alternativen oder ergänzenden Maßnahmen (dezentrale Lösungen, Renaturierung, Entsiegelung etc.) wurden geprüft, um den städtischen Finanzierungsanteil zu senken?*

Für den Bereich wurde eine Flussgebietsuntersuchung durchgeführt. In dieser Untersuchung wurden weitere Varianten geprüft, wie beispielsweise ein alternativer Standort für ein Rückhaltebecken und die Aufteilung auf zwei Becken sowie Objektschutzmaßnahmen innerhalb der Ortschaft. Die Maßnahmen dieser Varianten

wurden in einer Machbarkeitsstudie als nicht zielführend eingestuft. Daher ist die Variante des Hochwasserrückhaltebeckens oberhalb des Waldschwimmbads von der Gemeinde als favorisierte Lösung weiter betrachtet worden.

6. Welche Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Naherholung in der Nähe des Waldschwimmbads und des Mühlenhofs sind zu erwarten?

7. Welche Umweltverträglichkeitsprüfung liegt vor?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die allgemeine Vorprüfung nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, in der die Umweltauswirkungen untersucht und bewertet werden, ist noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage zu den Auswirkungen kann erst nach Abschluss dieser Vorprüfung getroffen werden.

8. Wann ist mit einer neuen Bürgerinformationsveranstaltung und der Auslegung der aktuellen Unterlagen zu rechnen?

Über eine neue Bürgerinformationsveranstaltung und die Auslegung von aktuellen Unterlagen liegen keine Informationen vor.

9. Wer trägt die künftigen jährlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten?

10. Wie hoch sind die geplanten jährlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diese Kosten liegen beim Vorhabenträger. Im Rahmen der Nutzen-Kosten-Untersuchung wurde von laufenden Kosten von jährlich 5 000 Euro ausgegangen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft